



Beruflich Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber

Ranking zur Vergabe der Studienplätze

In Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung werden alle Bewerber aufgenommen, die die Einschreibvoraussetzungen erfüllen.

In Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung stehen für die Beruflich Qualifizierten Bewerber 4% der Studienplätze zur Verfügung.

Zur Vergabe der Studienplätze erfolgt ein Ranking nach einer Messzahl, die aufgrund der vorgelegten Unterlagen zur beruflichen Qualifikation gebildet wird. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Name:

Bewerbernummer:

HZB 53

HZB 34 (Meister/Techniker)

Note berufsqualifizierender Abschluss	Punkte	Punkte gesamt/Messzahl
sehr gut	4	
gut	3	
befriedigend	2	
ausreichend	1	
Meisterprüfung / Fachschulausbildung / Fortbildung mindestens 400 Stunden		
sehr gut	4	
gut	3	
befriedigend	2	
ausreichend	1	
ohne Note	1	
Mehr als drei Jahre studienrelevante Berufstätigkeit		
6 Jahre Berufstätigkeit	1	
9 Jahre Berufstätigkeit	2	
12 Jahre Berufstätigkeit	3	
mehr als 15 Jahre Berufstätigkeit	4	
Berufliche Erfahrungen/besondere Fortbildung mit besonderer Bedeutung für das angestrebten Studium		
	1-2	
Sonstige besondere Gründe für die Aufnahme des Studiums		
	1-2	
Gesamtzahl der Punkte (maximal 16 Punkte):		